

Entwicklungsprojekt 4.2.314

Neuordnung der Berufsausbildung zum Buchhändler / zur Buchhändlerin

Projektbeschreibung

Silvia Annen
Christin Brings
Birgit Sell

Laufzeit II/09 – IV/09

Bonn, Juni 2009

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2418
Fax: 0228 / 107 - 2977
E-Mail: annen@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „Buchhändler/Buchhändlerin“ gemäß § 5 BBiG und § 90 (3) Nr. 1a BBiG
Aufgabenstellung	<p>Vergleichbar mit dem Einzelhandel, der sich im Laufe der letzten Jahre einem erheblichen Wandel unterzogen hat, hat auch die Buch- und Medienbranche in den vergangenen Jahren enorme Veränderungen durchlebt. Neben dem starken Wandel innerhalb der wirtschaftlichen Konzentrationenprozesse entwickelt die gesamte Buchhandelslandschaft vielfältige Unternehmensstrukturen. So bestehen unabhängige Buchhandlungen neben großen Medienhändlern, Fachsortimente neben Internethändlern, Online-Handel und Antiquariate, womit die Branche sehr unterschiedlichen Anforderungen an Fach- und Vertriebskompetenzen sowie neuen Aufgaben innerhalb der Ausbildung gegenübersteht, was ebenfalls auf die stark veränderten Anforderungen von Unternehmen und Kunden zurückzuführen ist. Neben dem stationären Ladengeschäft erfolgt der Verkauf zusätzlich über verschiedene Vertriebswege, wie beispielsweise das Internet. Um einerseits dem kulturpolitischen Auftrag (kulturelle Sicherung) und andererseits der wirtschaftlichen Erfolgsorientierung gerecht zu werden, ist es wichtig, dass sich diese Branche zeitgerecht auf die technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen einstellt. Daneben muss der Buchhandel dem auch aufgrund des demografischen Wandels zu erwartenden Nachwuchs- und Fachkräftemangel mit einem langfristig attraktiven und zukunftsichernden Ausbildungsberuf begegnen. Hierzu braucht die Buchbranche ausgebildetes und hoch qualifiziertes Fachpersonal. Aus den v.g. Gründen ist die Neuordnung der bestehenden Ausbildungsordnung „zum Buchhändler/zur Buchhändlerin“ erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Novellierung der Ausbildungsordnung „zum Buchhändler/zur Buchhändlerin“ bundesweit auch zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze beitragen wird.</p> <p>Bei der Novellierung soll die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschulung mit den Einzelhandelsberufen geprüft werden. Im dritten Ausbildungsjahr erfolgt eine Differenzierung nach Wahlqualifikationen, die möglicherweise die Einrichtung von Fachklassen notwendig macht.</p>
Ergebnistransfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist die Entwicklung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für das A.WE.B aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodisches Vorgehen	Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
Interne und externe Beratung	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat mit jeweils drei von den Spitzenorganisationen benannten Sachverständigen ¹ sowie je einem Koordinator/einer Koordinatorin gebildet.
Dienstleistungen Dritter	keine
Kooperationen	Sozialparteien, KMK

Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	
M1	Sachverständige sind benannt.	bis 29.05.2009
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt.	bis 05.06.2009 <u>Geplanter Termin für die Konstituierende Sitzung:</u> 23. und 24. Juli 2009 <u>Geplante Termine für übrigen Sitzungen:</u> 20. und 21. August 2009 10. und 11. September 2009 7. und 8. Oktober 2009
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	bis Ende November 2009
M4	Zeugnislerläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	bis Dezember 2009
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	bis Dezember 2009
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	bis Januar 2010
M7 ²	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	August 2010

¹ Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1

² Die Einstellung ins AWeB könnte, unter Maßgabe der laufenden Aktualisierung, auch an anderer Stelle, z.B. als M1 mit den Eckwerten oder nach M3 mit den ersten Entwürfen der Zeugnislerläuterung, erfolgen. Auch besteht die Möglichkeit, den geschützten Bereich zu nutzen.